

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 27 (1933)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern, 15. April 1933

Schweizerische

27. Jahrgang

Behörlosen - Zeitung

Organ der Schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:

A. Lauener, Lombachweg 28a, Bern

Postcheckkonto III/5764 — Telephon 27.237

Nr. 8

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 6 Mark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Kleinere Artikel 4 Tage vor Erscheinen

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme.

A. Delegiertenversammlung.

Donnerstag, den 4. Mai 1933, vormittags 10 Uhr
im Restaurant Du Pont in Zürich.

Traktanden:

1. Namensaufruf.
2. Protokoll.
3. Jahresbericht.
4. Jahresrechnung und Bericht der Geschäftsprüfungskommission.
5. Beratung des Statutenentwurfs.
6. Unvorhergesehenes.

B. Generalversammlung.

Im Anschluß an die Delegiertenversammlung: Beschlußfassung über Aenderung der Statuten.

Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe.

(Fürsorgeverein und „Vereinigung“.)

Konstituierende Vereinsversammlung.

Donnerstag, den 4. Mai 1933, nachmittags 2 Uhr
im Restaurant Du Pont in Zürich.

Traktanden:

1. Feststellung des Zusammenschlusses der beiden bisherigen Vereine.
2. Wahlen: Zentralvorstand, Geschäftsprüfungskommission, Geschäftsführer, Redaktor der Behörlosen-Zeitung, Subkommissionen.
2. Wünsche und Anträge zur Verbandsarbeit.
4. Unvorhergesehenes.

(Stimmrecht gemäß den neuen Statuten.)

Im Auftrage des Zentralvorstandes:

Der Zentralsekretär.